



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.
Kreissportgericht Wetzlar
Vorsitzender

35638 Leun, den 19. Juli 2023

An
Kreisfußballwart
Kreisjuniorenwart
Kreisschiedsrichterobmann
alle Klassenleiterinnen u. Klassenleiter
Einzelrichter/innen
Kreis Wetzlar

Sportgerichtsbarkeit des Sportkreises Wetzlar
Hier: Geschäftsverteilungsplan Kreissportgericht Wetzlar 2023/2024

Sehr geehrte Sportkameradinnen u. Sportkameraden,

Für das Kreissportgericht Wetzlar ergeht folgender verbindlicher
Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2023/2024.
Er endet voraussichtlich am 30.06.2024

- A) Das Kreissportgericht Wetzlar entscheidet durch Einzelrichter oder als Kammer in der Besetzung von mindestens drei Mitgliedern. Die Besetzung der Kammer wird vom Vorsitzenden bestimmt. Die Einzelrichtertätigkeit wird von den beauftragten Mitgliedern des Kreissportgerichts Wetzlar ausgeübt.
(§ 16 Rechts- u. Verfahrensordnung)
- B) Das Kreissportgericht Wetzlar ist für alle Spielklassen des Kreises Wetzlar sowie die vom Regionalsportgericht Gießen/Marburg zugeteilten Klassen zuständig.
- C) Der Einzelrichter ahndet alle Vergehen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb und dem Spiel stehen soweit nicht die Kammer entscheidet. Er entscheidet in Verfahren ohne mündliche Verhandlung.
(§ 20 Rechts- u. Verfahrensordnung)

Bei unklarer Rechtslage und in Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Kreissportgerichts Wetzlar über die Zuweisung der Verfahren.

Abfolge eines Sportrechtsvorganges im Zuständigkeitsbereich des Kreissportgerichts Wetzlar

1. Der/die Klassenleiter/in überstellt die zum Rechtsvorgang gehörenden Unterlagen (Spielberichte im Original, Sonderberichte pp.), ohne Verzögerung elektronisch, per Fax oder Briefversand, an die jeweiligen Einzelrichter.
 2. Der Einzelrichter entscheidet im Einzelrichterverfahren und gibt das Einzelrichterurteil elektronisch an den Verband, an die beteiligten Vereine, den zuständigen Kreisfußballwart, den Kreisjuniorenwart soweit Jugendmannschaften beteiligt sind, den Klassenleitern und an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts Wetzlar und seinem Vertreter.
 3. Ergeben sich aus dem Sachverhalt widersprüchliche Angaben oder werden durch das Sportrechtsverfahren Kammerentscheidungen erforderlich, gibt der Einzelrichter den Sportrechtsvorgang ohne schuldhaftes Verzögerung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts Wetzlar oder seinem Vertreter, der dann über ein schriftliches oder mündliches Kammergerichtsverfahren entscheidet.
 4. Der Vorsitzende des Kreissportgerichts kann ein Sportrechtsverfahren jederzeit übernehmen, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergibt.
- D. Ständiger Vertreter des Vorsitzenden des Kreissportgerichtes Wetzlar ist Sportkamerad Manfred Schneider.

Klasseneinteilungen

Für die Kreisligen im Kreis Wetzlar sind die nachfolgend aufgeführten Einzelrichter im Spieljahr 2023/2024 zuständig:

Liga

Einzelrichter

Kreisligen C Wetzlar

Manfred Schneider

Tel : 06441-76777
FAX: 06441-782767
Mobil: 0171-7026284

**Junioren aller Kreisligen
des Sportkreises Wetzlar**

Manfred Schneider

Hessischer Fußball-Verband e.V.
Kreissportgericht Wetzlar

Heinz Dorf Müller
Taunusblick 4
35638 Leun

Tel: 06473/1726
Mob.: 0175/5282535
Mail: hdorfmueller@aol.com

**Alle Pokalspiele
(Senioren, Junioren und Frauen)
Freundschaftsspiele aller
Ligen**

Manfred Schneider

Kreisliga –A-

**Peter Götz
06441-34941
01776014560**

Kreisliga – B-

**Uwe Lutz
06440- 1261
0151-51661915**

Alle Reserven + Alte Herren

**Kezia Groos
015223628805**

Einzelrichter Klaus Jung steht für Sonderzuweisungen und als Beisitzer des Kammergerichts zu Verfügung.

Die Einzelrichter vertreten sich in Absprache gegenseitig. Abweichende Vertretungsregelung wird durch den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes Wetzlar im Einzelfall festgelegt.

Dieser Geschäftsverteilungsplan ist für alle Kreisligen im Kreis Wetzlar bindend und kann nur durch den Vorsitzenden o.V.i.A des Kreissportgerichts Wetzlar geändert werden.

Dorf Müller
Vorsitzender Kreissportgericht Wetzlar